

Beschluss Nr.: 0724/2021

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Rottmersleben	15.03.2021	X					
Ortschaftsrat Bornstedt	15.03.2021	X					
Ortschaftsrat Ochtmersleben	16.03.2021	X					
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	17.03.2021	X					
Ortschaftsrat Schackensleben	17.03.2021	X					
Ortschaftsrat Hermsdorf	18.03.2021	X					
Ortschaftsrat Nordgermersleben	18.03.2021	X					
Ortschaftsrat Groß Santerleben	22.03.2021	X					
Ortschaftsrat Niederndodeleben	23.03.2021	X					
Ortschaftsrat Bebertal	23.03.2021	X					
Ortschaftsrat Irxleben	24.03.2021	X		X			
Ortschaftsrat Wellen	25.03.2021	X					
Ortschaftsrat Eichenbarleben	25.03.2021	X					
Ortschaftsrat Ackendorf	29.03.2021	X					
Hauptausschuss Hohe Börde	13.04.2021	X		X			
Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege Hohe Börde	14.04.2021	X					
Gemeinderat Hohe Börde	20.04.2021	X			26	0	1

GEGENSTAND:

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Hohe Börde (Schulbezirkssatzung)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Hohe Börde (Schulbezirkssatzung) in der vorgelegten Form/mit folgenden Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Salomon	Amt: Bauamt	Struktur: 60.3	Aktenzeichen: 60.3	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
§ 41 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPL-VO 2022) ist am 27.10.2020 veröffentlicht worden.

Damit gelten die mit der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 aufgestellten und genehmigten Schulentwicklungspläne, die am 01.08.2020 gültig waren, bis zum Ablauf des 31.07.2022 fort.

Mit der Neufassung der SEPL-VO 2022 stehen die Schulträger nun vor der Herausforderung die Schulentwicklungsplanung neu aufzustellen. Der Landkreis Börde als Planungsträger muss den Schulentwicklungsplan in Form einer Gesamtplanung erstmalig am 31.01.2022 vorlegen.

Um dies zu können, sind alle Schulträger, auch die Gemeinde Hohe Börde als Träger der Grundschulen angehalten, bis spätestens Mai 2021 ihren Schulentwicklungsplan einschließlich der Schulbezirkssatzung beim Landkreis einzureichen.

Die Gemeinde Hohe Börde hat bereits eine umfangreiche Schulentwicklungsplanung beschlossen und vier stabile Schulen, die den Mindestgrößen der SEPL-VO 2022 entsprechen, gebildet. Was es nun noch zu beschließen gilt, ist eine Satzung, die die Schulbezirke der vier Grundschulen regelt. Die Schulbezirke waren im Rahmen der Schulentwicklungsplanung im Beschluss mit festgelegt worden, müssen aber separat in einer Satzung verankert werden.

Die Satzung wird vor Beschlussfassung im Gemeinderat in den Ortschaftsräten besprochen und auch die Schulelternräte werden angehört. Über die Ergebnisse der Anhörungen wird dann entsprechend berichtet.

Anlage
Schulbezirkssatzung